



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 2023/096

Amt: Kämmerei  
Verfasser: Moritz-Johannes Bausch  
Aktenzeichen: 308.29

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
24.10.2023	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

### **Kirchtalhalle Kirchen-Hausen Entgeltfestlegung für verbindliche Auskunft des Finanzamtes zum Vorsteuerabzug**

Noch im laufenden Jahr sollen erste kleinere Arbeiten an der Kirchtalhalle getätigt werden, bevor die ersten großen Maßnahmen und damit auch Rechnungen im kommenden Jahr anstehen. Im Zuge der unterschiedlichen Nutzungsmöglichkeiten und der teilweise wirtschaftlichen Nutzung der Halle, besteht bereits seit einigen Jahren ein Betrieb gewerblicher Art (BgA) bei der Kirchtalhalle. Dieser ermöglicht es unter anderem in gewissen Bereichen die Vorsteuer zu ziehen. Dies bezieht sich vor allem auch auf der tatsächlichen Nutzung der Halle (Schulsport, Vereinsaktivitäten, private Feiern, etc.).

#### **Verbindliche Auskunft des Finanzamtes:**

Zur Festlegung des möglichen Vorsteuerabzugs empfiehlt es sich, vom Finanzamt eine verbindliche Auskunft zur Steuerquote einzuholen. Hierzu erfolgte bereits ein intensiver Austausch mit dem städtischen Steuerberater.

Für diese Auskunft sind mehrere Vorbereitungen zu treffen. So wurde die voraussichtliche Mindesthöhe der Hallenentgelte durch die Sanierungs- und Unterhaltungskosten unter Einbeziehung der Zuschüsse berechnet. Diese Beträge wurden daraufhin verwaltungsintern mit vergleichbaren Hallen geprüft, wodurch sich die Höhe der voraussichtlichen Hallenentgelte ergeben hat. Wenn diese Grenzen eingehalten werden, ist laut aktuellen Berechnungen ein Vorsteuerabzug in Höhe von etwa 240.000 EUR im Zuge der Investition möglich. Weitere Vorsteuerabzüge sind bei den späteren laufenden Kosten ebenfalls anteilig möglich.

#### **Abstimmung mit dem Ortschaftsrat Kirchen-Hausen:**

Diese verschiedenen Nutzungsentgelte wurden vorab mit Ortsvorsteher und Ortschaftsrat besprochen und abgestimmt. Die beigefügte Darstellung der Entgelte wurde von Seiten des Ortschaftsrates als passend aufgenommen und stimmt nach aktuellem Stand mit den geforderten Mindestsätzen aus steuerlichen Gesichtspunkten überein.

Im Laufe der Hallenfertigstellung können diese Sätze noch leicht angepasst und endgültige Beträge in Abstimmung mit dem Steuerberater festgelegt werden.

In der Anlage können Sie die Hallen der Raumschaft Geisingen (Anlage 2) sowie vergleichbare Hallen den Nachbarkommunen (Anlage 3) entnehmen. Ziel der Entgeltfestlegung war es folgende Komponenten zusammenzuführen:

- Vergleichbarkeit zur Stadthalle Geisingen
- Vergleichbarkeit zu ähnlichen Hallen in der Region
- Erfüllung der steuerlichen Voraussetzungen
- Anpassung aufgrund der extremen Steigerung der Wertigkeit und Attraktivität der Halle

Im Zuge der Entgelt Darstellung und -diskussion sind verschiedene Fragen aufgekommen, welche im Zuge dieses Gemeinderatstagesordnungspunktes erläutert werden.

- Vermietung an Private, Caterer und Vereine.
- Differenzierung der Vermietung bei der gesamten Halle und lediglich des Foyers.
- Bei Veranstaltungen und privaten Feiern:  
Erstattung der entfallenen Entgelte für den ausgefallenen regulären Sportbetrieb.

#### **Spätere konkrete Festlegungen:**

Im Laufe der Hallensanierung empfiehlt es sich, eine konkrete Benutzungs- und Entgeltordnung, verglichen mit der Halle in Geisingen, vorzubereiten, sodass nach Fertigstellung der Arbeiten unmittelbar mit der Nutzung begonnen werden kann. Im Zuge dessen wären dann ggf. auch kleinere Entgeltanpassungen unter Prüfvorbehalt möglich. Hierbei können dann auch Detailfragen und konkrete Zuordnungen zu den einzelnen Gruppierungen in Abstimmung mit der Hallenverwaltung Geisingen geklärt werden.

Zusätzlich ist zu erwähnen, dass im Zuge der Prüfung der Hallenentgelte für die Kirchtalhalle, die sehr geringen Gebühren für die drei weiteren Stadtteile herausgestochen sind. Über diesen Sachverhalt wäre in den kommenden Monaten separat zu beraten.

#### **Beschlussvorschlag**

Die in der Anlage 1 dargestellten Hallenentgelte werden für die Nutzung der sanierten Kirchtalhalle beschlossen. Konkrete Formulierungen und Benutzungsregelungen werden in den kommenden Monaten zu den Entgelten ergänzt.

Anlage 1 - Entgeltvorschlag

Anlage 2 - Vergleich der Geisinger Hallen

Anlage 3 - Vergleiche Nachbarkommunen